

Ordnung für die Studienarbeit im 4. Semester des Studienganges Molekulare und Technische Medizin (MTZ)

Grundlage dieser Ordnung ist die SPO der Hochschule Furtwangen für Bachelor-Studiengänge mit dem speziellen Teil für den Studiengang Molekulare und Technische Medizin.

Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine reguläre Veranstaltung des vierten Semesters, d.h. es erfolgt eine automatische Belegung. Die Studierenden des vierten Semesters müssen auf jeden Fall tätig werden: entweder wird die Studienarbeit aktiv angemeldet (dies ist zur Bestätigung des Prüfers und des Koreferenten unbedingt notwendig) oder die Belegung muss im Studentensekretariat abgemeldet werden. Ansonsten werden 6 Leistungspunkte wegen des nicht bestandenen Moduls „Studienarbeit“ auf das Maluskonto eingetragen.

§ 1 Lernziele der Studienarbeit

In der Studienarbeit sollen Studierende unter Anleitung einer/s Betreuerin/Betreuers eine gestellte Aufgabe zielorientiert und in einem vorgegeben zeitlichen Rahmen bearbeiten (siehe § 2). Die Ergebnisse sollen dokumentiert und in einem Kurzvortrag präsentiert werden. Als Prüfungsleistungen werden von den Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung und ein Kurzvortrag gefordert.

§ 2 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Studienarbeit

- (1) Die Studienarbeit findet im vierten Semester statt. Die Bearbeitungszeit beginnt üblicherweise mit dem Beginn der Vorlesungen, frühestens jedoch mit dem Semesteranfang am 01.03. bzw. 01.09. Ein vorgezogener Beginn kann nur nach Absprache mit dem Studiendekan/ der Studiendekanin erfolgen. Die Studienarbeit ist im Dekanat mit dem Anmeldeformular anzumelden. Der späteste Anmeldetermin wird vom Dekanat bekannt gegeben (s. Terminliste der Fakultät MLS auf der Homepage). Er liegt üblicherweise in der vierten Vorlesungswoche.
- (2) Die Anmeldung erfolgt in drei Schritten (bitte unbedingt beachten)
 - Thema, Betreuer und Zweitbetreuer suchen
 - Anmeldung online über FELIX (Kurs: *Studienarbeiten MLS*)
 - Der Betreuer „akzeptiert“ das Thema.
- (3) Der Umfang des Moduls „Studienarbeit“ ergibt 6 Leistungspunkte. Das bedeutet eine Bearbeitungszeit von etwa 180 Stunden.
- (4) Die Studienarbeit wird üblicherweise in Zweiergruppen abgeleistet.
- (5) Studienarbeitsthemen werden in FELIX (Kurs: *Studienarbeiten MTZ*) veröffentlicht. Außerdem können die Betreuer/innen der Fakultät direkt nach Themen gefragt werden. Auch Themen aus der Industrie/ Kliniken/ Instituten o.ä. können im begrenzten Umfang bearbeitet werden. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, dass ein Betreuer aus der Fakultät ein

externes Thema übernimmt. Es werden keine praktischen Arbeiten angeboten, diese können ggf. im Rahmen des Wahlmoduls "Projektpraktikum" durchgeführt werden.

- (6) Die Studienarbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie muss vom Betreuer/in (= Erstbetreuer/in) und einem/r Zweitbetreuer/in beurteilt und benotet werden. Für die Betreuung gelten analog die Bestimmungen aus der Allgemeinen SPO (§24, Abs. 4). Koreferenten können sowohl Professoren/-innen, Lehrbeauftragte als auch wiss. Mitarbeiter/-innen der Fakultät sein. Mindestens ein Prüfer muss Angehöriger der Hochschule Furtwangen sein.
- (7) Die Studienarbeit kann nicht während des Praxissemesters angefertigt werden.
- (8) Die Studienarbeit soll in englischer Sprache angefertigt werden.

§ 3 Abgabe und Bewertung der Studienarbeit

Die Studienarbeit wird mit einer Kurzpräsentation (Powerpoint o.ä.) abgeschlossen. Der Termin dafür wird vom Dekanat festgesetzt und liegt üblicherweise am Ende der Prüfungszeit.

Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht (siehe unten) in FELIX (*Studienarbeiten MLS*) als pdf-Dokument hochgeladen. Der Abstract wird in die Arbeit eingefügt und ist in deutscher, sowie englischer Sprache zu verfassen).

Die Frist zur Abgabe der Arbeit endet am letzten Tag der Prüfungszeit (der genaue Termin ist der Terminliste der Fakultät zu entnehmen). Die Abgabe erfolgt online über FELIX, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Bewertung führen beide Prüfer durch und muss durch eine Note im Anmeldeformular dokumentiert werden.

Wird die Studienarbeit im entsprechenden Semester nicht erfolgreich abgeschlossen (abgemeldet oder nicht bestanden), muss die Arbeit im darauffolgenden Semester mit einem anderen Thema wiederholt werden.

§ 4 Aufbau der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung soll folgenden Aufbau haben (sofern nicht anders mit den Betreuern abgesprochen):

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| ✓ Format: | DIN A 4 |
| ✓ Schriftgröße: | 11 bis 12 cpi |
| ✓ Zeilenabstand: | 1,5 zeilig |
| ✓ Titelblatt (ohne Matrikelnummer) | Vorlage siehe FELIX Kurs |
| ✓ Abstract: | Vorlage siehe FELIX Kurs |
| ✓ Eidesstattliche Erklärung: | Vorlage siehe FELIX Kurs |
| ✓ Text | |
| ✓ Formelverzeichnis (ggf.) | |
| ✓ Literaturverzeichnis | |

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab Wintersemester 2020/2021.